

Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindesaals in der Gemeinde Rimmels



Die Gemeindevertretung hat am 26.11.2013 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindesaals in Rimmels beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindesaales einschließlich Küche und Nebenräume (Flur, Toiletten) sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr beträgt für die Nutzung des Saales einschließlich Nebenräume (Küche, Flur, Toiletten) **120,00 Euro**.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

(3) Kommunale Veranstaltungen sowie Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind gebührenfrei.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Mittelholstein in Rechnung gestellt.

§ 4 Reinigung

In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für die Reinigung des Gemeindesaales, der Küche und der Nebenräume nicht enthalten. Die Reinigung ist vom Veranstalter und Benutzer durchzuführen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung nach Nutzung sind zusätzlich 15,00 Euro pro Stunde Reinigungskraft zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.09.2000 außer Kraft.

Rimmels, den 27.11.2013

gez. Günter Busch
(Bürgermeister)